

Zeitschrift: Allgemeine schweizerische Militärzeitung = Journal militaire suisse =
Gazetta militare svizzera

Band: 22=42 (1876)

Heft: 21

Artikel: Die Aegyptische Armee

Autor: [s.n.]

DOI: <https://doi.org/10.5169/seals-95060>

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. [Mehr erfahren](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. [En savoir plus](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. [Find out more](#)

Download PDF: 22.01.2026

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

Schon für die Rekrutenschulen sind wir nicht in allen Stücken damit einverstanden. Vor Allem halten wir die Scheibe I mit der unsinnigen, keinem Bedürfnis entsprechenden, unregelmäßigen Mannsfigur für untauglich zu wirklich guter Controle, wir kommen hierauf zurück. Ein zweiter Punkt ist der, daß ein Mann alle, auch sämmtliche ersten Bedingungen durchschießen soll, wenn gleich aus seinen ersten Schüssen schon hervorgeht, daß er entweder schon ein guter Schütze ist oder viel Anlage hat ein solcher zu werden. Solche Leute würden, glauben wir, ihre Patronen weit besser für die schwierigen Aufgaben verwenden als für z. B. 1, 2, 3 der Klasse III. Einige Schüsse auf 60 à 80 m., auf ein Ziel von Größe eines Kopfes hätten wir dagegen gewünscht, und zwar wäre das Ziel einmal auf Höhe des Bodens, einmal etwas erhöht, z. B. auf einem Stock gewesen. Der Mann würde dann von der Unrichtigkeit der Idee belehrt, die er öfters hat, daß bis zum Kornschuß (225 m.) die Flugbahn eine gerade sei.

Wie es bei den anderweitigen Schießübungen zu halten sei, ist, wie gesagt, nicht angegeben, was uns wieder zur Vermuthung führt, daß die „Anleitung“ nur provisorischen Charakter habe. Die neue Militärorganisation bestimmt nämlich, daß die tactischen Einheiten der Infanterie (und Schützen) jedes zweite Jahr einen Wiederholungskurs mit Schießübung haben sollen, ferner sagt sie (Art. 104):

„Die Compagnieoffiziere und die gewehrtragenden Unteroffiziere und Soldaten der Infanterie und der Schützen des Auszugs sind in denjenigen Jahren, in welchen sie keinen andern Militärunterricht erhalten, zu Schießübungen, sei es in freiwilligen Schießvereinen oder in besonders anzuordnenden Vereinigungen verpflichtet. Die Einrichtung dieser Uebungen, sowie die Anzahl der jährlich dabei abzugebenden Schüsse wird durch ein Reglement geordnet.“

Diese Vorschriften haben das Militärdepartement, wie wir aus seinem Kreisschreiben oder vielmehr Fragenschemata an die militärischen Vereine ersehen, in nicht unbedeutende Verlegenheit gebracht und scheint ihre Ausführung auf große Schwierigkeiten zu stoßen.

Wir nehmen an, daß die Leute jene Uebungen derjenigen Klasse wieder beginnen müssen, in welcher sie stehen geblieben sind (es werden wenige, ja kaum irgend welche in der Rekrutenschule alle Uebungen durchschießen), daß aber für Leute, welche bereits alle Bedingungen durchgeschossen, besondere Nummern ausgewählt werden. Ganz ungeschickte Leute müssen wieder mit dem Vorunterricht beginnen und, wenn sie dennoch nicht bis zu einer gewissen Uebung gelangen, über freie Sonntage oder auch Werkstage eingezogen werden, insofern der Arzt sie nicht, was noch besser wäre, wegen Dummheit, Nervosität oder Augenschwäche vom Dienst überhaupt befreien

kann. Was nützen uns solche Non-Valeurs, welche gekleidet und gefüttert sein wollen wie gute Soldaten, aber dennoch einem Gegner nichts anhaben können! Für Schützen, die z. B. während 2 Cursen mit Auszeichnung geschossen, wünschten wir eine 4. Klasse, welche durch eine Auszeichnung an einem recht sichtlichen Ort der Uniform (am Kragen, am Oberarm) kenntlich wäre, denn bei der Instruction und im Feld muß der Offizier für bestimmte Zwecke oft gute Schützen bei der Hand haben.

(Fortsetzung folgt.)

Die Aegyptische Armee.

(Fortsetzung.)

VI. Kriegsministerium. Generalstab.

Das Kriegsministerium befindet sich auf der Cittadelle von Cairo in den weitläufigen Räumlichkeiten des alten Palastes von Mohammed-Ali, in denen sich außer den zahlreichen ministeriellen Bureaux chemische Laboratorien, Steinsammlungen, Herbarien, Kupferstecherwerkstätten, Druckereien, lithographische und photolithographische Ateliers, Buchbindereien — kurz alle für die vielseitigen Arbeiten des Ministeriums notwendigen Requisiten vereinigt finden. Kriegsminister ist der vierundzwanzigjährige Prinz Tassein (*), zweiter Sohn des Khedive. Die Wahl eines so jungen, unerfahrenen Mannes läßt sich einerseits aus der Neigung des Khedive erklären, die Geschäfte dieses Divân — Ministerium — wie aller übrigen selbst zu leiten, andererseits aus dem Wunsche eine möglichst neutrale Persönlichkeit zur Ausgleichung der sich schroff in den höchsten Militärkreisen gegenüberstehenden Parteien an die Spitze zu stellen, der reactionairen, alttürkischen und der durch die Ausländer und die im Auslande erzogenen Aegypter repräsentirten fortschrittlichen. Das Kriegsministerium verschlingt bei der alle Zweige Aegyptischer Finanzwirtschaft kennzeichnenden Unredlichkeit ungeheure Summen. Wenn nach Stephan für Armee und Marine im Jahre 1870 circa 20 Millionen M. im offiziellen Ausgabebudget aufgeführt wurden, so ist heutigen Tages der zehnfache Betrag sicherlich noch viel zu niedrig gegriffen — wird aber freilich von Seiten der Regierung nicht anerkannt werden.

Das Kriegsministerium wird in vier Abtheilungen eingeteilt: 1) die Türkische; 2) die Arabische; 3) die Abtheilung für Rechnungs- und Verpflegungsangelegenheiten; 4) die Abtheilung für die Generalstabsangelegenheiten. Die Chef — Vekil — der drei ersten Abtheilungen sind Türken; der einflußreichste ist zur Zeit Ali Pascha, der Vekil der 3. Abtheilung. Den Geschäftsbetrieb der letzteren kennzeichnet die Thatsache, daß

*) Prinz Tassein ist nicht Soldat. Auch wird allgemein behauptet, daß Prinz Hassan, der dritte Sohn des Khedive, der zur Zeit die Campagne in Abyssinien mitmacht, Kriegsminister werden wird, sobald er aus der Preußischen Armee austritt.

vielfach monatelang — in diesem Augenblicke seit fünf resp. sieben Monaten — die Löhnuung der Soldaten gar nicht, die Gehälter der Offiziere nur in Bons ausgezahlt werden, welche die Empfänger dann mit größerem oder geringerem Nachtheile im Publikum zu verwerthen suchen. Erfolgt von Seiten der 3. Abtheilung eine Auszahlung, so geschieht dieselbe zum Theil in ausländischem Gelde, das in Aegypten keinen oder wenigstens nur einen geringeren Cours hat, zum Theil — in einzelnen Fällen nachweisbar bis zu 20% — in Kupfermünze, die zum vollen Werthe angerechnet, im öffentlichen Verkehre aber durchschnittlich nur für circa ein Viertel der Valuta und an den Regierungsklassen auch nur zum Tagescours angenommen wird, so daß von der in Kupfer ausgezählten Summe für den Empfänger circa drei Viertel verloren geht. Steht ein Entlassungstermin in Aussicht, so gilt als Regel, lange Zeit — in einem bestimmten Falle 22 Monate — vorher den Reservisten kein Geld auszuzahlen und dieselben dann bei der Entlassung mit ihren Papieren abzufertigen.

Vekil der 4. Abtheilung ist seit sechs Jahren Generalleutnant Stone. Unter ihm arbeiten fünfzehn frühere Offiziere der secessionistischen Armee, mehrere Franzosen, ein Belgier, ein Italiener und eine Anzahl in Europa gebildeter eingeborener Offiziere. Die 4. Abtheilung steht in ausgesprochenem Gegensatz zu den drei anderen. Sie könnte Gutes leisten, wenn ihre Kräfte bei der Vielseitigkeit der ihr gestellten Aufgaben nicht zersplittert würden, und wenn durch das persönliche Eingreifen des Khedive und die feindlichen reactionären Einflüsse ihre Thätigkeit nicht in empfindlicher Weise gehemmt würde. Die Abtheilung zerfällt in sieben Sectionen:

1. Section. Reglements; Correspondenz mit den Truppen. Die Reglements werden in Arabischer, Türkischer und Französischer Sprache abgefaßt; die Correspondenz wird in Arabischer Sprache geführt.

2. Section. Kriegskunst; Kriegsgeschichte; Bibliothek; Schulen; Redaction des Militärjournals.

Die allen Offizieren zugängliche Bibliothek umfaßt 2000 Bände in Orientalischen und Europäischen Sprachen. Sie scheint, nach dem übersichtlichen Kataloge zu urtheilen, nicht ohne Geschick angelegt zu sein. Jeden Monat erscheint das von Generalstabsoffizieren redigte Militärjournal in Arabischer Sprache, einen Quartbogen stark. Es enthält offizielle Verordnungen, beschäftigt sich mit der Taktik der verschiedenen Waffen und berichtet über militärische Ereignisse und Erfindungen. Jeder Compagnie, Escadron und Batterie und jedem Offizier vom Major aufwärts wird ein Exemplar kostenfrei zugestellt. — (Die Militärschulen werden in einem besonderen Abschnitte behandelt werden.)

3. Section. Feldbefestigung; Festungskrieg; Eisenbahnen; Telegraphie; Topographie; Generalkarte von Aegypten. Diese Section steht unter

der vorzüglichen Leitung des Obersten Vokett. Von ihr ist ein ingenioses Verfahren ausgearbeitet worden, durch mit Flaggen von sieben verschiedenen Farben gegebene Zeichen zu telegraphiren. Bei der Klarheit der Aegyptischen Luft hat dasselbe entschiedenen Werth. Zwischen der Abbassie und der Citadelle bei Cairo z. B. sind auf eine Entfernung von ca. 5000 Meter nur drei Flaggenstationen etabliert. Hervorragende Verdienste erwirkt sich die Section um die Topographie und Kartographie von Afrika. Seit 1870 sind unausgesetzt zahlreiche kleinere und größere Expeditionen nach Dongola, Darfour, Kordofan, Sennaar und den weißen Nil aufwärts über Gondokoro hinaus bis zum Nyanza-See unterwegs, welche unter militärischer Bedeckung (s. o.) topographische Detailaufnahmen machen, die häufig mit außerordentlichen Schwierigkeiten und Gefahren verknüpft sind. Die Resultate werden photographisch vervielfältigt und auf einer Karte der Niländer in sehr großem Maßstabe — fünf Meter zu vier Meter — zusammengetragen. Zu bedauern ist es, daß die Recognoscirungsberichte der Expeditionen nicht veröffentlicht werden, und daß der Generalstab seine Arbeiten nicht mit denen der société khédiviale de géographie verbindet, die unter Schweinfurt's Leitung auch den Zweck verfolgt, Innenafrika weiter zu explorieren.

4. Section. Inspicirungen; Militärjustiz.
5. Section. Militärverwaltung.
6. Section. Kriegsmaterial aller Art; Küstenverteidigung.
7. Section. Straßenbauten; Nichtmilitärische Arbeiten.

Unter dieser Section stehen die Kanal-, Damm- und Brückenbauten, die für die Ertragsfähigkeit, in gewissem Sinne sogar für die Existenz Aegyptens von entscheidender Wichtigkeit sind.

(Schluß folgt.)

Zur öffentlichen Stimmung über unser Militärwesen.

Die Stimmen der Presse über verschiedene Anordnungen, die in neuerer Zeit in unserem Militärwesen erlassen worden, werden sehr bedenklich und scheinen einige Beachtung zu verdienen, wenn nicht in kurzer Zeit das ganze Gebäude der neuen Militär-Organisation über den Haufen stürzen soll.

Wir haben in der Zeit, wo die neue Militär-Organisation in Berathung war, nicht für alle ihre Bestimmungen geschwärmt; viele Fehler hatten dem Gesetz auch heute noch an. Ihre Ursache ist zum großen Theil in der Überstürzung zu suchen, mit welcher das Militär-Organisationsgesetz berathen und so ziemlich in Bausch und Bogen angenommen wurde.

Gleichwohl würden wir es heute für ein Unglück halten, wenn das Gesetz, welches immerhin viel Gutes und im Grundgedanken sogar manches Ausgezeichnete enthält, nochmals zur Berathung